

Einheitliche Vergabekriterien für die Aufnahme im Kindergarten „Im Wiesengrund“

(gültig für die Platzvergaben ab dem 01. Januar 2021)

Name des Kindes: _____

Gesamtpunktezahl: _____

Für alle Kinder gelten folgende Bewertungskriterien für einen Betreuungsplatz:

a) Kinder, deren Aufnahme vom Jugendamt empfohlen wird (auf Grundlage des Tatbestands der Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII oder des Tatbestands einer Förderung des Kindeswohls gemäß § 27 SGB VIII).

10 Punkte

b) Kinder, die im folgenden Betreuungsjahr schulpflichtig werden und noch keine Einrichtungen besuchen.

10 Punkte

c) Kinder, die zum Zeitpunkt des Übergangs in den Kindergarten bereits in der Kleinkindgruppe betreut werden. Der Betreuungsumfang bleibt erhalten.

10 Punkte

Objektive Rechtsanspruchskriterien auf einen Betreuungsplatz	Beschäftigungsumfang**	Geschwisterkind	Sonstige Kriterien
<p>Ein Erziehungsberechtigter beschäftigt* 10 Punkte</p> <p>Beide Erziehungsberechtigte beschäftigt* 20 Punkte</p> <p>Eine/Ein Alleinerziehende/r beschäftigt* 25 Punkte</p> <p>* Als Beschäftigte zählen Erziehungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Arbeit suchen oder in einer Bildungsmaßnahme/ Schulausbildung/Hochschulausbildung sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.</p> <p>** Eine alleinerziehende Person ist eine Person, die ohne Hilfe einer anderen erwachsenen Person mindestens ein Kind unter 18 Jahren großzieht. Man spricht auch von Ein-Eltern-Familien.</p>	<p>Geringfügig (8-15 h/Woche) 2 Punkte</p> <p>Halbtags (16-29 h/Woche) 5 Punkte</p> <p>Ganztags (ab 30 h/Woche) 10 Punkte</p> <p>** Bei zwei beschäftigten Erziehungsberechtigten ist der zeitliche Aufwand des zeitlich geringer Beschäftigten maßgebend.</p>	<p>Geschwisterkind/er bereits in Betreuung oder Betreuung suchend*** 1 Punkt</p> <p>*** Bei gleicher Punktzahl wird der Platz zugunsten des Kindes vergeben, dessen Geschwisterkind bereits in derselben Einrichtung betreut wird.</p>	<p><u>Im Bereich Krippe und Kindergarten:</u></p> <p><u>Ältere Kinder haben Vorrang</u> <u>Pro Lebensjahr zusätzlich ein Punkt</u></p>